

Shen Praxis Sylvia Glatzer

Persönliche Veränderung gestalten

Blücherstraße 11, 22767 Hamburg, Tel.040-389 4421, www.shen-praxis.de

Sylvia Glatzer – Hamburger Sparkasse

IBAN: DE91 2005 0550 1042 889 723 BIC: HASPDEHHXXX

Vereinbarung

1. Allgemeines

Meine Leistungen stelle ich generell nach der aktuellen Gebührenordnung für Heilpraktiker in Rechnung. Alle Behandlungen und Therapien finden ausschließlich zu den nachstehenden Behandlungs- und Therapiebedingungen statt, die der/die Klient(in) bei der Terminabsprache verbindlich anerkennt.

Ich unterliege der ärztlichen, sowie der Schweigepflicht nach dem Heilpraktikergesetz und gebe keine Informationen an dritte Personen weiter, wenn ich nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form vom Patienten oder seinem gesetzlichen Vertreter von der Schweigepflicht entbunden werde.

2. Kosten

Die Honorare sind vom Klienten, bei jedem Termin bar gegen Quittung zu bezahlen oder falls dies vereinbart wurde auf das angegebene Konto zu überweisen.

Coaching & Körperpsychotherapie: € 120.- für 90 min.// € 85.- für 60 min.

Shiatsu: € 95 für 90min.// € 70.- für 60 min.

Kostenübernahme von Heilbehandlungen:

- für Privatversicherte sind meine Leistungen Erstattungsfähig.
- Als Heilpraktikerin ist mir die Abrechnung über gesetzliche Krankenkassen nicht möglich
- Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse können die Erstattung der Leistungen über eine Zusatzversicherung (oder individuellen Absprachen mit ihren Kassen) in Anspruch nehmen.

3. Termine:

Bei der Praxis handelt es sich um eine reine Bestellpraxis. Vereinbarte Termine sind daher bitte einzuhalten. Persönliche Absprachen, telefonisch oder die Bestätigung per E-mail gelten als Nachweis der Terminvereinbarung. In Ausnahmefällen kann ein bereits vereinbarter Termin spätestens 48 Stunden vorher kostenlos abgesagt werden. Sollte der vereinbarte Termin verspätet abgesagt, wird eine Ausfallsentschädigung in Höhe von 60,-€ | bei 90min Termine 90,-€ (bei Shiatsu 50,-€ / 70,-€) für diesen ausgefallenen Termin in Rechnung gestellt. Wenn der Termin nicht abgesagt wird, wird der gesamte Betrag fällig. Diese Regelung gilt unabhängig von dem Grund der Verhinderung, wie z.B. Vergessen, Verkehrsbehinderung, Witterungsbedingt, eigene Erkrankung oder von Familienangehörigen etc. Ein Anspruch auf einen kostenlosen Ersatztermin besteht nicht. Das Ausfallshonorar wird spätestens 30 Tage nach dem vereinbarten Termin zur Zahlung fällig.

Der Verzugszinssatz beträgt 6%.

Ich habe die oben genannten Vereinbarungen gelesen. Mit dieser Regelung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Datum/Name/Unterschrift